Web-Seminar

Fit for All IP – Warm Up

IP-Schutz in der Wissenschaft effizient nutzen

Infos zur Veranstaltung

Weit mehr Forschungsergebnisse sind werthaltig und vermarktungsfähig als die aus dem Technologietransfer gewohnten technischen Erfindungen. Somit entwickelt sich der Technologietransfer immer mehr zu einem wichtigen und umfassenden IP-Transfer!

Das Web-Seminar „Fit for All IP“ gibt Hochschulwissenschaftler*innen einen Überblick, welche Forschungsergebnisse sie mit passenden Schutzrechten sichern können.
Wissenschaftler*innen und Hochschulangehörige werden anhand konkreter Beispiele aus der Praxis dafür sensibilisiert, das Potenzial von Arbeitsresultaten zu erkennen, die für einen Schutz notwendigen Maßnahmen zu sondieren und eine Verwertung vorzubereiten. Denn auch außerhalb der gewohnten technischen Bereiche entsteht eine Vielzahl an vermarktungsfähigem IP: Erfindungen, Software, Algorithmen, zwei- und dreidimensionale Gestaltungen, Marken, Texte, Konzepte, Broschüren, Bücher, Know-how und Geschäftsgeheimnisse – all das kann geschützt werden. In dem Web-Seminar werden zudem neben dem Urheber-, Design- und Markenrecht auch das Recht am eigenen Bild und das Verlagsrecht vorgestellt.

Auf Basis dieses überblickartigen Warm Ups bietet PROvendis auch eine vertiefende Serie zu „Fit for All IP“ an. Wissenschaftler*innen können sich hier dann gezielt für ihren Forschungsbereich Themen wählen und im Einzelnen vertiefen.

An wen richtet sich das Seminar?

Dieses Kompakt-Web-Seminar richtet sich an Verantwortliche und Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Produktentwicklung und -planung, Innovationsmanagement, Forschung & Entwicklung sowie Innovationsbeauftragte und Wissenschaftler*innen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Termin | Ort

8. März 2022 • 10:00-11:30 Uhr

PROvendis GmbH
Web-Seminar

Fragen zum Inhalt sind während des Web-Seminars per Chat möglich. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit zu einer kurzen Diskussionsrunde.

Web-Seminar Inhalte

- Kompakter Überblick über die Schutzmöglichkeiten von Forschungsergebnissen
- Sensibilisierung für das Potenzial von schutzfähigen Arbeitsergebnissen
- Sensibilisierung für die Sondierung notwendiger Maßnahmen für Schutz und Verwertung
- Konkrete Beispiele aus der Praxis

Kontakt:
PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | akademie@provendis.info

Bildnachweise: IStock.com/fitzkes | IStock.com/skynesher

Ihre Vorteile – auch online!

- **Praxisorientiertes Fachwissen**
  Das Web-Seminar vermittelt Ihnen komprimiertes Fachwissen in 1,5 Stunden. Besonderen Wert legen wir darauf, mit aktuellen Beispielen einen engen Bezug zur Praxis herzustellen.

- **Expert*innenwissen**
  Unsere Referent*innen verfügen über langjährige Erfahrungen auf ihrem Fachgebiet.

- **Networking**
  Nutzen Sie den Erfahrungsaustausch mit Kolleg*innen und Expert*innen und erweitern Sie Ihren Kenntnisstand.

Anmeldung und Teilnahmegebühr

Eine Anmeldung ist online bis zum 01.03.2022 möglich. Sofern Sie PROvendis-Kund*innen sind oder eine Mitgliedschaft bei der TransferAllianz e. V. (TA) besteht, bitten wir dies bei der Anmeldung zu vermerken.

Für alle Kunden (Dienstleistungskunden und Veranstaltungskunden) der PROvendis GmbH, für Mitglieder der TransferAllianz sowie deren Mitarbeiter fällt eine ermäßigte Teilnahmegebühr in Höhe von 108,00 EURO zzgl. MwSt. pro Person an.

Für alle anderen Teilnehmenden beträgt die Teilnahmegebühr 119,00 EURO zzgl. MwSt. pro Person.

> Online-Anmeldeformular

Referent

Oliver Werche
Herr Dipl.-Ing. Oliver Werche ist Spezialist für Coachings zum Thema Schutzrechte. Er ist als Patentingenieur für Patentverwertungsprozesse bei PROvendis besonders qualifiziert und Seminarleiter mit mehrjähriger Industrieerfahrung in leitenden Positionen:
- Vertriebsgebietsleiter, Flender AG
- Hauptkonstrukteur. TEB GmbH
- Projektleiter HAANE welding sytems GmbH
- Dozent VDI Wissensforum GmbH
- Manager Patente und Lizenzen, PROvendis GmbH

Kooperationspartner

Das Web-Seminar ist eine Veranstaltung der PROvendis GmbH in Kooperation mit der TransferAllianz e. V.

Die TransferAllianz e. V. ist der Deutsche Verband für Wissens- und Technologietransfer und vereinigt Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Transfer-Dienstleister zu einem bundesweiten Netzwerk. Sie bietet ein breites Spektrum an Angeboten von Erfahrungsaustausch und Weiterbildung über konkrete Technologieangebote im eigenen Invention Store bis hin zur Interessensvertretung und Mitgestaltung der politischen Rahmenbedingungen.

Die PROvendis GmbH ist Mitglied im Verband der TransferAllianz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.transferallianz.de

TRANSFER ALLIANZ

Kontakt:
PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | akademie@provendis.info

Datenschutz

1. Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten und Zweckbindung:
PROvendis nutzt Ihre persönlichen Daten nur zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der IP-Akademie sowie weiteren Angeboten der PROvendis. Durch Nutzung der jeweiligen Services stimmen Sie der Nutzung Ihrer Daten zu. Die Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgt nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften. Unsere Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

2. Datensicherheit:
PROvendis setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns erfassten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Diese Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert. Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich an unsere Ansprechpartnerin für den Datenschutz, Heike Huisken, wenden, die bei Auskunftsersuchen wie auch für Anregungen oder Beschwerden zur Verfügung steht.

3. Es gilt die auf der Internetseite der PROvendis abrufbare Datenschutzerklärung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Veranstaltungsangebote der PROvendis Akademie

§ 1 Geltungsbereich
1. / gelten für Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen und Privatpersonen (Veranstaltungskunden). Die PROvendis GmbH erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Veranstaltungsbeschreibungen im jeweils gültigen Veranstaltungsprogramm.
2. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB des Veranstaltungskunden erkennt die PROvendis nicht an. Diese AGB gelten auch dann, wenn die PROvendis in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Veranstaltungskunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Anmeldung
1. Der Veranstaltungskunde kann sich ausschließlich mit dem Anmeldeformular auf der Webseite der PROvendis www.provendis.info, per Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Anmeldung ist zu richten an die PROvendis GmbH, Schloßstraße 11-15, 45468 Mülheim, akademie@provendis.info.
2. Der Veranstaltungskunde erhält von der PROvendis eine Buchungsbestätigung und eine Rechnung per E-Mail. Auch mündliche Nebenabreden bedürfen der Textform. Einzelne Teile der Veranstaltungen können nicht gebucht werden, wenn es im Veranstaltungsprogramm nicht ausdrücklich angegeben wird.
3. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistungen der PROvendis
1. Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der PROvendis veröffentlichten Publikationen zu der Veranstaltung.
2. Die Teilnahmegebühr fällt pro Person und Veranstaltungstermin an. Sie beinhaltet alle Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen an vollen Veranstaltungstagen und Pausengetränke. Hotelunterbringung, Übernachtung und Anreise sind nicht geschuldet.

§ 4 Teilnahmezertifikat
Für die Teilnahme an Seminaren und Workshops erhalten die teilnehmenden Veranstaltungskunden eine Teilnahmebescheinigung. Für Tagungen, Konferenzen oder Kongresse erhalten die teilnehmenden Veranstaltungskunden eine Teilnahmebescheinigung nur auf Anfrage.

§ 5 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen
1. Es gilt die in dem Programm zu der Veranstaltung aufgeführte Teilnahmegebühr. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer und weitere Steuern und Abgaben soweit diese anfallen.
2. Die vereinbarte Teilnahmegebühr ist nach Rechnungsstellung im Voraus und ohne Abzug, vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Veranstaltungskunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit der Teilnahmegebühr in Verzug. Die PROvendis ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern.
3. Ratenzahlungen, Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel oder Scheck werden nicht akzeptiert.

§ 6 Stornierung / Änderung durch Veranstaltungskunden
1. Abmeldungen von der Veranstaltung durch Veranstaltungskunden müssen in Textform erfolgen. Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn können kostenlos erfolgen. Bei Stornierungen der Teilnahme ab 13 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Teilnahmegebühr zzgl. Umsatzsteuer fällig. Die überzahlte Teilnahmegebühr nach Abzug der Bearbeitungsgebühr wird erstattet. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die gesamte Teilnahmegebühr zzgl. der Umsatzsteuer fällig. In letzterem Fall senden wir auf Wunsch die Veranstaltungsunterlagen zu. Maßgebend sind der Posteingangsstempel bzw. der Eingang der E-Mail oder des Telefaxes.
2. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist auch tageweise kostenfrei möglich. Eine Rechnungskorrektur auf den Namen des neuen Teilnehmers wird nur dann durchgeführt, wenn der Vertretungsteilnehmer kein Kunde der PROvendis oder Mitglied der TransferAllianz ist und daher keine ermäßigte Teilnahmegebühr erhoben werden kann.
3. Ist die Teilnahmegebühr einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Veranstaltungskunde von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die PROvendis gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.
4. Veranstaltungskunden sind zur Aufrechnung, Minderung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts mit der Teilnahmegebühr nicht berechtigt, es sei denn, Ihre Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

§ 7 Stornierung / Änderung durch PROvendis

1. Der Veranstaltungskunde hat keinen Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung, wenn die Veranstaltung aus nicht von der PROvendis zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort). Die PROvendis ist in diesem Fall berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Die PROvendis behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Die Veranstaltungskunden werden durch die PROvendis frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als 5 Werktage vor der Veranstaltung. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden vollständig zurückerstattet.

2. Die PROvendis behält sich vor, angekündigte Referenten oder Dozenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 8 Veranstaltungen, Web-Seminare und Unterlagen

1. Die Inhalte von Veranstaltungen und Web-Seminaren sind geistiges Eigentum der PROvendis GmbH und/oder der an der Durchführung beteiligten Unternehmen (bzw. der jeweiligen Referenten). Die Inhalte sind in der Gesamtheit und in Teilen urheberrechtlich geschützt. Hinzu kommt das Recht der Veranstalter, Moderatoren, Referenten und Teilnehmer am jeweils eigenen Bild sowie sonstige Persönlichkeitsrechte.

Jegliche Nutzung, die über die Teilnahme an der Veranstaltung oder am Web-Seminar nach erfolgte Einladung durch die PROvendis GmbH und/oder durch die an der Durchführung beteiligten Unternehmen hinausgeht, ist unzulässig. Dazu gehören die Aufzeichnung in Audio und/oder Video bzw. durch Screenshots sowie die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Speicherung, Bearbeitung, Weitergabe und das öffentliche Zugänglichmachen, ganz oder in Teilen. Jeder Verstoß kann rechtlich verfolgt werden.

2. Die im Rahmen der Veranstaltungen und Web-Seminare ausgehändigten bzw. digital übermittelten Unterlagen (z.B. Folien, Manuskripten, Übungen, Fallstudien) sind ebenfalls in der Gesamtheit und in Teilen urheberrechtlich geschützt. Die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Speicherung, Weitergabe und das öffentliche Zugänglichmachen sind unzulässig, ganz oder in Teilen.

3. Die obigen Nutzungsbeschränkungen gelten auch für solche Veranstaltungen und Web-Seminare, die andere Unternehmen durchführen und an denen die PROvendis GmbH mit eigenen Inhalten mitwirkt.

§ 9 Haftung

1. Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die PROvendis übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der PROvendis oder eines Erfüllungsgehilfen besteht. Eine Schlechterfüllung der PROvendis kann nur in einer fehlerhaften Auswahl der Referenten liegen.

2. Den Veranstaltungskunden stehen nur dann Schadensersatzansprüche wie Aufwendungsersatz, Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten oder von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen in diesen Fällen zu, wenn der Schaden aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der PROvendis oder deren Erfüllungsgehilfen entsteht. PROvendis verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

3. Die PROvendis übernimmt keine Haftung für Auswahlverschulden für die Wahl des Veranstaltungsortes.

4. Die PROvendis haftet für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit eines Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Veranstaltungskunden resultieren, haftet die PROvendis nur für den typischerweise entstehenden Schaden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und beauftragten Personen.

§ 10 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand – Sonstiges

1. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der PROvendis in Mülheim an der Ruhr, soweit sich nicht aus dem Veranstaltungsprogramm ein anderes ergibt.

2. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus und in Verbindung mit einer Veranstaltung wird die ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichts Düsseldorf und die Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts vereinbart.

3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Veranstaltungskunde gegenüber der PROvendis oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Textform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.

4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nichtigen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Vertragspartnern gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer zu schließenden Lücke.

Stand: Mai 2020